



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
3003 Bern

E-Mail: [vernehmlassung@gs-vbs.admin.ch](mailto:vernehmlassung@gs-vbs.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5813  
Unser Zeichen: me

Sarnen, 27. Mai 2026

### **Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, *Lukas Meunier*  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. März 2026 laden Sie die Kantone dazu ein, sich zum Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsaufgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu äussern. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Angesichts der sich deutlich verschlechterten sicherheitspolitische Lage in Europa anerkennt der Kanton Obwalden die Notwendigkeit zur Erhöhung der Rüstungsausgaben. Um den Zustand der Armee zu verbessern und die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz aufrechtzuerhalten bzw. zu stärken, sind entsprechende Investitionen notwendig.

Der Kanton Obwalden beurteilt das Vorgehen aufgrund weiterer anstehender Mehrwertsteuererhöhungen kritisch. Er sieht aber, die vorgeschlagene befristete Mehrwertsteuererhöhung ab 2028 als insgesamt die fairste und politisch tragfähigste Möglichkeit. Umschichtungen oder Einsparungen im ordentlichen Bundeshaushalt sind in dieser Grössenordnung weder realistisch noch sinnvoll. Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell wird die Last breit auf Wirtschaft und Gesellschaft verteilt und es kann verhindert werden, dass andere wesentliche staatliche Aufgaben gegeneinander ausgespielt werden. Hinzu kommt, dass eine Erhöhung der Mehrwertsteuer eine Volksabstimmung notwendig macht. Dadurch kann die Bevölkerung direkt und selbst entscheiden, ob sie diese Finanzierung möchte oder nicht.

Ebenfalls wird die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von Rüstungsausgaben und -investitionen begrüsst. Damit können die Beschaffungen transparent getätigt werden. Indem begrenzte Schulden bis zu sechs Milliarden Franken aufgenommen werden können, kann auf allfällige Veränderungen des Rüstungsmarkts flexibel reagiert werden.

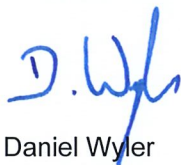
Bezüglich der Verwendung der drei Milliarden Franken Mehrbedarf für den zivilen Sicherheitsbereich erwartet der Kanton Obwalden, dass das Gesamtvolumen sowie deren genaue Mittelallokation kritisch geprüft und klar begründet wird. Damit ist sichergestellt, dass dieser Betrag ausdrücklich für Projekte im Bevölkerungsschutz verwendet wird, sind die entsprechenden Projekte genauer zu nennen.

Abschliessend beantragt der Kanton Obwalden, den nötigen Personalaufwand der betroffenen Bundesämter kritisch zu hinterfragen, aufs Notwendigste zu begrenzen und ausführlich zu begründen. Der Vernehmlassungsentwurf sieht zwar vor, dass die Mehreinnahmen nicht zu einem automatischen Personalaufbau führen sollen. Zudem sollen die zusätzlichen Stellen, soweit möglich, befristet und an die Dauer der Mehreinnahmen gekoppelt werden. Angesichts des erheblichen Anteils der drei Milliarden Franken, der für Personalstellen veranschlagt wird, bedarf es aber einer transparenteren Darstellung der konkreten Mittelverwendung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Daniel Wyler  
Landammann



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin